

Beschluss:

Gewählt wird gemäß § 46 Absatz 1 GO durch Verhältniswahl.

Auf den Vorschlag der CDU-Rathausfraktion entfallen 17 Stimmen, auf den Vorschlag der FDP-Rathausfraktion entfallen 4 Stimmen und auf den Vorschlag der SPD-Fraktion entfallen 17 Stimmen.

Auf den Vorschlag der ALN-Rathausfraktion entfallen 3 Stimmen.

Damit sind die Vorschläge der CDU-Rathausfraktion, der FDP-Rathausfraktion und SPD-Rathausfraktion angenommen.

Der Vorschlag der ALN-Rathausfraktion wird als beratendes Mitglied gemäß § 46 Absatz 2 GO benannt.

Zum Ausschussvorsitzenden wird bei 2 StE gewählt: Ratsherr Andreas Kluckhuhn.

Zum stellv. Ausschussvorsitzenden wird bei 2 StE gewählt: Ratsherr Peter Jessen.